

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben einen eigenen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Der Anspruch besteht dann, wenn auf Grund psychischer Belastungen und Besonderheiten wie z.B. großer Ängste, Ess-Störungen oder Teilleistungsstörungen die Teilnahme am sozialen, schulischen oder auch beruflichen Leben beeinträchtigt ist.

Eingliederungshilfe soll im normalen Alltag des Kindes bzw. Jugendlichen stattfinden und sonst drohende Ausgliederung verhindern.

Die Hilfe wird in unterschiedlichsten Formen geleistet:

- ambulante (häufig therapeutische) Hilfen,
- teilstationäre Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- geeignete Pflegepersonen,
- stationäre Einrichtungen über Tag und Nacht,
- persönliches Budget.

Voraussetzungen

- Feststellung des Abweichens seelischer Gesundheit für höchstwahrscheinlich länger
- Entscheidung über die Beeinträchtigung der Teilhabe in der Gesellschaft durch das Jugendamt.

Erforderliche Unterlagen

- Antragstellung beim örtlich zuständigen Jugendamt

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- § 35a Sozialgesetzbuch Achstes Buch SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt, in dessen Bezirk das Kind/der Jugendliche mit seinem sorgeberechtigten Elternteil lebt.

Informationen zum Standort

Jugendamt - Eingliederungshilfe

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.234227.php>

Anschrift

Riesaer Straße 94
12627 Berlin

Postanschrift

12591 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Optimierung der Sprechzeiten ist unter den bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen und Hygienemaßnahmen zur Vorsprache in allen Bereichen des Jugendamtes eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

Auf der Internetseite Kontaktdaten des Jugendamtes finden Sie die notwendigen E-Mailadressen zur Terminvereinbarung.

Bitte achten Sie auf Pünktlichkeit.

Die Einhaltung der Hygienevorsichtsmaßnahmen ist äußerst wichtig.

Bitte erscheinen Sie zu Ihrem Termin möglichst allein und tragen Sie bitte einen Nase-Mund-Schutz. Das ist für uns alle wichtig, insbesondere, um Menschen, die der Risikogruppe angehören und auch das Gesundheitssystem zu schützen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

[[<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.202065.php>|aktuelle Öffnungszeiten des Jugendamtes]]

Kontakt

Telefon: (030) 90293-4880

Fax: (030) 90293-4925

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/finanzielle-leistungen/artikel.238546.php>

E-Mail: jugendamt@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2020